

Grundstücksgemeinschaft Wiedeking
Dalmerweg 1 GbR
Dalmerweg 42
59269 Beckum

Beckum, den 30.05.2008
Telefon 0 25 21/82 08 60
Telefax 0 25 21/82 18 05
Az: 3548094

GG. Wiedeking Dalmerweg 1 GbR, Dalmerweg 42, 59269 Beckum

An den Bürgermeister
Herrn Dr. Karl-Uwe Strothmann
c/o Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

Liegenschaft Dalmerweg 1 u. 1a, Beckum Errichtung einer Fußgängerbrücke/Ankauf eines Teilgrundstückes

Sehr geehrter Herr Dr. Strothmann,

Im Zuge der Planung unserer Außenanlagen und der Wiederherstellung des Werseuferbereiches, welche in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde des Kreises Warendorf erfolgt ist, haben wir festgestellt, dass es aus unserer Sicht sinnvoll ist, hier eine Fußgängerbrücke von der Bummelke zu unserem Grundstück zu errichten. Die neue Brücke stellt für uns eine städtebauliche Aufwertung in diesem Wersebereich dar.

Wir fügen diesem Schreiben eine Stellungnahme des Ing.-Büros Flick bei, aus der ganz klar ersichtlich ist, dass die von uns geplante Maßnahme, insbesondere aufgrund der seinerzeitig auch vom Ing.-Büro Flick teilweise geplanten Renaturierung, sich in die Gesamtmaßnahme des innerstädtischen Werseverlaufes einpasst, aber auch eine nicht unerhebliche Aufwertung des Bereiches darstellt.

Zur Durchführung bzw. Errichtung der Brücke ist es jedoch erforderlich, im Bereich des Südwalls, angrenzend zu unserem Grundstück, ein Teilgrundstück in der Größenordnung von ca. 70 m² von der Stadt Beckum käuflich zu erwerben. Bei der Kaufpreisfindung des Grundstücksankaufes würden wir als Grundlage die Bodenrichtwertkarte des Kreises Warendorf, bezogen auf Baugrundstücke, ansehen.

Selbstverständlich werden die Erstehungskosten der Fußgängerbrücke, einschließlich der sich ergebenden Folgekosten, im vollen Umfang von uns getragen.

Zur Verdeutlichung der Gesamtanlage fügen wir diesem Schreiben einen Lageplan sowie eine Ansichtszeichnung der Brücke bei. Sie können hieraus die genauen Details, wie z. B. die Lage der Brücke, aber auch die optische Ausgestaltung, entnehmen.

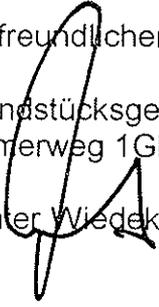
Wir bitten insoweit, unserem Antrag zum Ankauf der benötigten Grundstücksfläche zuzustimmen und wären Ihnen für einen entsprechend positiven Bescheid dankbar.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch gerne zur Klärung weiterer Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Grundstücksgemeinschaft Wiedeking
Dalmerweg 1 GbR

Günter Wiedeking



ANLAGEN: Stellungnahme Ing.-Büro Flick
Lageplan
Ansicht der Brücke

Adresse	Neumarkt 31 · 49477 Ibbenbüren				
Fon	05451/9105 - 3	Fax	05451/9105 - 55	E-mail	info@ing-flick.de
Bank	Kreissparkasse Steinfurt · BLZ 403 510 60 · Konto 74740				
	Volksbank Tecklenburger Land · BLZ 403 619 06 · Konto 2001000				

Ihre Zeichen

Name

Flick

Datum

30.05.2008

E-mail

info@ing-flick.de

Grundstücksgemeinschaft Wiedeking
Dalmerweg 1 GbR

Hr. Wiedeking
59269 Beckum

Ust-Id.Nr. DE813163329

Herstellung eines Brückenbauwerkes über die Werse in Beckum, Stat. 13+828

Sehr geehrter Herr Wiedeking,

die Gewässer einer Stadt haben neben ihrer Funktion als städtischer Freiraum vielfältige Aufgaben, wie den Oberflächenabfluss ihres Einzugsbereichs, Einfluss auf den Grundwasserstand, Lebensraum für Flora und Fauna, Klimaausgleich, Transportweg und Erholungsnutzung.

Bei der Auswahl des Siedlungsplatzes spielten in früheren Zeiten oft die Auen der Gewässer eine große Rolle. Die Ufer der Fließgewässer wurden häufig bei der Auswahl als Siedlungsplatz bevorzugt. Mit der fortschreitenden Besiedlung dieser Räume wurde die natürliche Entwicklung des Gewässers immer mehr eingeengt und die Gewässer in den Ortslagen entwickelten sich zu verbauten Problemstrecken. Die dichte Nachbarschaft Mensch-Natur und die Wirkung des Fließgewässers auf das Dorf- und Stadtbild, machen es notwendig, diese Gewässerabschnitte besonders aufmerksam zu behandeln und so die großen Chancen, die unzweifelhaft in der positiven Entwicklung dieser Räume liegen, für die Stadt zu nutzen.

Siedlungen rechts und links eines Fließgewässers erfordern die Überquerung des Gewässers. Zu Anfang mittels Fähre oder Furtprofil, später mittels Brückenbauwerk. Bei der Gestaltung dieses Querbauwerks wirkte sich in früheren Zeiten der Zweck und der Ort des Kreuzungsbauwerkes entscheidend aus. Bauwerke an besonderen Orten mit großer Bedeutung wurden entsprechend aufwendig gestaltet. Bei Brücken an weniger bedeutenden Orten und mit untergeordneter Nutzung fiel die Ausgestaltung des Bauwerkes entsprechend einfacher und schlichter aus.

Dieses gestalterische Prinzip wurde konsequent und bewusst eingesetzt, hat allerdings in heutiger Zeit an Bedeutung verloren, da Brücken, bei wenigen Ausnahmen, auf reine Zweckbauten reduziert wurden. Brücken sind durchaus geeignet, als Bild- und Erlebniselement positiv zum Stadtbild beizutragen.

Neben den wasserwirtschaftlichen und technischen Bedingungen des vorgesehenen Brückenbauwerkes, werden fließgewässerökologische Vorgaben für die Ausgestaltung beachtet. Hier gilt es insbesondere die Durchgängigkeit sowohl des amphibischen als auch des terrestrischen Bereiches sicherzustellen. Dabei werden im Bereich des Brückenbauwerkes Ufersicherung so vorgenommen, dass die Durchgängigkeit gewährleistet ist. Die Gewährleistung des schadlosen Hochwasserabflusses wird im entsprechenden Genehmigungsverfahren dargestellt. Die hydraulischen Rahmenbedingungen werden durch ein ausreichendes Freibord und durch die Profilverfreiheit sichergestellt.

Bei der Planung des Brückenbauwerkes war neben den hydraulischen und ökologischen Vorgaben der gestalterische Aspekt signifikant. Entscheidend war, eine Balance zwischen Aufwand und Nutzen zu finden. Es wäre sicherlich überzogen für ein Einzelobjekt eine breites und übertrieben gestaltetes Bauwerk zu errichten. Hierfür reicht ein im Maßstab angepasstes, qualitativ gestaltetes Bauwerk. Die Konstruktion des Brückenbauwerkes ist der Lage und dem Gebrauch angemessen, multiplizierbar und soll den Bauherrn nicht herausstellen. Die Konstruktion ist entsprechend qualitativ und strahlt so positiv auf den Raum aus.

Mit dem Bau einer Brücke werden die Räume links und rechts des Gewässers miteinander verbunden. Dies hat natürlich zur Folge, dass auch die Nutzung des Brückenbauwerkes in beide Richtungen erfolgt. Eine Brücke ist folglich keine Einbahnstraße. Die gewünschte und gewollte direkte Verbindung des z.B. privaten Raumes mit dem Öffentlichen am gegenüberliegenden Ufer, bedingt, im Umkehrschluss, die Verbindung des öffentlichen Raumes mit dem Privaten. Dies ist sinnvoll und wünschenswert.

Durch die Maßnahmen in der Vergangenheit hat sich die Wiese im innerstädtischen Bereich zu einer ökologisch und städtebaulich attraktiven Leitstruktur für Beckum entwickelt. Das geplante Brückenbauwerk bietet nunmehr die Möglichkeit den Grünzug entlang der „Bummelke“ für die Allgemeinheit erlebbar zu erweitern.

Aufgrund der bestehenden Strukturen ist der Bereich zwischen geplantem Brückenbauwerk und Dalmerweg eher verkehrstechnisch funktional belegt (Verkehrsanbindung, Privatparkplätze, Versicherungsagentur). Die Wiese ist in diesem Bereich nicht erlebbar.

Eine fußläufige Verbindung durch das Brückenbauwerk bietet dem Spaziergänger die Alternative in einen durch Ufertreppen, Setzsteine, Plattierung und Bepflanzung attraktiv gestalteten Bereich, direkt an der Welse, zu wechseln.

Anders als bei einer ausschließlich zur privaten Erschließung initiierten Anbindung entsteht hier, durch die Möglichkeit der fußläufigen Diffundierung, eine erhöhte städtebauliche Attraktivität für die Anlieger und die Allgemeinheit.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Flick', written over a horizontal line.

Flick

